

Lucerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Central- und Kantons-Schweiz

Fünfundvierzigster Jahrgang

Abonnementspreise:

Durch die Post bestellt	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80	
Abgeholt	2. 40	4. 50	8. 50

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Einzelverkaufspreis:

Die einseitige Zeitungs- oder deren Raum: 8 Cts. ... Preis der Westamerik. Zeitschrift: 50 Cts.

Redaktions-Bureau: Wolfstrasse Nr. 11. Druckerei: ... Expeditionen-Bureau: Wolfstrasse u. Kornmarkt.

Lucerner Waldkass.
 Christian Schybi von Escholzmatt, der künftige Führer im Bauernaufstand von 1833, am 9. Juli 1853 in Sursee hingerichtet.
 Sebastian Semann, Wdt in St. Urban, Sammler alter Schriften. † 20. September 1851.

Und das Asylrecht?

Ein Fall von Verhaftung und Ausweisung wird in Genf lebhaft besprochen und dürfte wohl auch in der übrigen Schweiz verschiedenen Kommentaren rufen. Es handelt sich laut einer Mitteilung der Agentur „Verna“ um folgendes:
 Vor einigen Wochen verhaftete die Genfer Polizei einen russischen politischen Flüchtling, Angehörigen einer vornehmen genöthigen Familie, namens Viktor Maschajew. Gegen die Verhaftung wurde beim Bundesrat Beschwerde erhoben und gleichzeitig gerichtliche Klage bei den Genfer Behörden eingereicht wegen unrechtmässiger Gefangenschaft. Auf die schriftliche Versicherung des Verhafteten, sich von jeglicher politischen Tätigkeit und Propaganda fernhalten und dem Lande, das ihm Schutz und Asyl gewähre, keinerlei Schwierigkeiten bereiten zu wollen, wurde vom Bundesrat die Freilassung angeordnet.
 Die Genfer Polizei war mit diesem Bescheid nicht einverstanden und gelangte abermals an die Bundesbehörde, welche nach nochmaliger zeitlicher Ermägung beschloss, den Maschajew aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft wegzuschicken. Er wurde wieder verhaftet und an die Grenze geführt. Er hinterlässt in Genf eine junge Frau mit einem erst wenige Wochen alten Kinde, welche nun vor der Wahl stehen, ihren Ehemann auf seinen Freiheitsort zu folgen, oder aber in Genf zu bleiben, wo Armut und Elend ihrer warten.

Die große Aktion, zu deren Durchführung den Herren Leitenden des Volkstags kein Mittel zu gering war, endigt also, wie vorauszu sehen war und wie alle Verfländigen auch im Lager der Arbeiterunion voraussagten, mit einer glänzlichen Niederlage.
 Auch die Arbeiterunion Bern hat nach langer Mühsal in einer 600 Mann starken Versammlung den Bierbojott, den sie weit nummehr folgte, doch nicht mit Erfolg durchführen konnte, aufgehoben.
 Luzern, Ueber den „Lucerner Tag“ an der Landesausschreibung in Genf (28. Sept.) wird im „Genöth“ folgendes berichtet:
 Der Vergütungszug brachte etwa 500 Luzerner, die am Bahnhof von der Wahl von Saint Gerovais und von der Luzerner Kolonie in Genf erwartet wurden. Dr. Dr. W. K. empfing die Ankömmlinge. In stromendem Regen, in welchem viele Männer weinten und auch fünf schmutzige Mädchen in Luzerner Tracht mit prächtigen blauweissen Bouquets mitmarschirten, ging's zur Zentralkasse, wo Dr. Georg, Mitglied des Empfangsausschusses, in deutscher Sprache die lebhaft applaudierte Begrüßungsrede hielt.
 Die Kolonne begab sich hierauf in das von Herrn Weber (Wäinigungs- und Maschinenbau) geführte Restaurant de l'Agriculture, das sein Dekorativ war.
 Am Bankett (mit über 250 Gedecken) toastete Herr Georg auf das Vaterland und auf den Kanton Luzern insbesondere. Er wies auf die bedeutende Stellung hin, die Luzern an der Bundesversammlung einnimmt, namentlich auf die von Th. Bell & Co. in St. Gallen hergestellte Maschinenfabrik. Weber teilte mit, Dr. Wundt hat Heim zu haben, sich durch dringende Berufsgeschäfte abgeben, entschuldigen lassen.
 Der Kanton Luzern war offiziell vertreten durch Herrn Weg-Blat Schmid. Derselbe toastete auf Genf und brachte auch den „Festungsbaum“, welche die Luzerner Farben so elegant tragen, die gebührende Puldigung dar. Eine junge Tochter in Luzerner Tracht überreichte hierauf dem Präsidenten des Empfangsausschusses ein schönes Bouquet. Das Weiter hatte sich befestigt; der durch Sonnenplatz begünstigte Luzerner Tag hatte aber auch den Vorzug einer wirklich begeisterten Stimmung.

Einem genaueren Fassungsbedarf auch die Bierabgabe des Meserats über Art. 4 des Viehhandelsgesetzes. Die in Art. 4 enthaltene Frist von 48 Stunden ermöglicht die Feststellung des Gewährsmangels noch dann, wenn mit der Anzeige bis zum Ende der Gewährfrist gewartet worden ist, wo dann die Veranlassung der erforderlichen Expertisen innerer der vortraglichen Gewährfrist nicht mehr möglich wäre.
 Das „Vid.“ hat nicht nötig, den „Peltikan“ zu halten und zu lesen; das verlangen wir gar nicht, obwohl wir auch ihm eine Ertheuerung von Herzen gönnen. Aber diejenigen seiner Abonnenten, namentlich die Geistlichen, die so ernst über den Glauben wachen, daß sie nicht einmal eine so gesunde und harmlose Lektüre, wie z. B. die „Guten Schriften“ sie bieten, dulden mögen, sollten über solche Nachwüchse besser wachen und die katholische Religion vor heidnischen Unbilden und äußerster Abkürzung bewahren; das wäre auch ein Kampf für den h. Glauben. Und vom „Vid.“ dürfen wir mindestens verlangen, daß es nicht von Parteihaftigkeit und Beizigkeit spreche, wenn wir in die Liste treten und den großen Unfug rügen. Weiter wollen wir in unsern Forderungen nicht gehen.
 Das „Vid.“ skandalisiert sich darüber, daß konfessioneller Schüler Schüller an Schüller mit „Segnen“ inserekt h. Kirche für das Wechsungsfeld kämpfen. „Wackerer Männer mit der schönen, ehrenvollen politischen Vergangenheit, steigt angeführt dieser Waffenbesitzer nicht das Wort des großen Briten in eurer Erinnerung auf: „Gott mit uns, mit uns!“ schreibt das Blatt.

die ganze Expropriation dem h. Bundesgerichte unterliehe, und insbesondere die Frage von der Hand gewiesen. Die Instruktionkommission des Bundesgerichts nahm sich nun der Sache wieder an, entschied dieselbe materiell, unter Feststellung der Kompetenz des Bundesgerichts, zu gunsten der Exproprianten.
 Die S. C. B. nahm den Antrag jedoch nicht an, sondern schickte ihn vor das Bundesgericht an. Die Kompetenz des Bundesgerichts wurde nicht angefochten. Dagegen wurde im Schöße des Gerichtshofes die Frage von Unstimmigkeiten aufgeworfen und führte zu einer sehr eingehenden Diskussion. Es sprach sich aus für Kompetenz des Richter (Minderheit), dagegen 6 Richter (Minderheit). Diese wollten die Frage wiederum an die kantonalen Gerichte zurückweisen. Die Abstimmung wurde verworfen.
 Ein Leser sendet uns folgenden spanischen Schwimmbrief (in vorstehendem Dentsch mit kaufmännischen Schriftzügen geschrieben):
 Barcelona, den 21. Sept. 96.
 Herr Herr!
 In Unkenntnis Ihrer bekannten Mitleidlichkeit und Verschwiegenheit habe ich mir vorgenommen, Ihnen ein Geschäft vorzuschlagen, das Ihnen ein Vermögen einbringen und zugleich meiner Tochter das nötige Mittel wird. Aber ich bin hierauf näher eingegangen, mich ich durch Ihre Antwort verlohren sein, daß meine Briefe wirklich in Ihre Hände geraten.
 Ich bin hier in Haft, kann aber, dank einer mir ergebenden Person, die Antwort unbemerkt erhalten, wenn Sie sie nur an die folgende Adresse senden:
 Spanien
 Herrn J. Salomé
 Calle España Industrial 14 bajo
 Saas-Barcelona.
 Anstatt Ihres Namens wollen Sie beim Unterschreiben sich der Buchstaben (N. K.) bedienen; ich werde künftig daselbst tun, für den Fall, daß einer unserer Briefe verkommen sollte.
 In Erwartung einer umgehenden Antwort zeichne ich hochachtungsvoll
 J. Herr!
 Seit granig Jahren wird der gleiche Streich immer und immer wieder probiert, offenbar nicht selten mit Erfolg. Das Ganze läuft auf einen zu erschwindelnden Versuch hinaus.
 Luzern. In den nächsten Tagen wird die III. Abteilung derjenigen Stadtschulinder, welche ihren Ferienaufenthalt auf der Wärgenalp machen konnten, das fremdliche Eigenverlassen und ins väterliche Haus zurückkehren. Das waren, wie wir uns durch eigene Anschauung überzeugen konnten, rösige Tage für die abgehlin gar muntere, lebendige Jugendwelt — Tage, die besten wohl ihr Leben lang in schönster Erinnerung bleiben werden!
 Im ganzen konnten ca. 250 Knaben und Mädchen die Wohlthat einer richtigen Ferienverforgung genießen, d. h. durchschüttelt die 80 Kinder während 20 Tagen. Und das Wohlergehen des ihm anvertrauten Wälfleins hat sich dessen Hausvater, Dr. Lehrer Hof. Herrgott, besonders verdient gemacht. Über auch alle jene, welche ihn in seinem Wirken tatkräftig unterstützten, verdienen alle Anerkennung. Es war eigentlich während, zu sehen, mit welcher Unabhängigkeit und Liebe die Kleinen zu ihren Wohlthätern empfindeten.
 Das Luzernische Ferienheim sei auch fernerehin allen edlen Menschenfreunden hienit bestens ans Herz gelegt.
 In den letzten Tagen ging in Luzern das Gerücht, bei Bedenken dürfte etwa wie ein Vergiftung oder Erblichkeits, eine tiefe Spalte habe sich geöffnet, und Dr. Professor Helm sei aus Zürich herbeigekommen, um die Aufklärung zu studieren.
 Nach unsern Informationen ist jede Gefahr ausgeschlossen und einer Katastrophe leidt mit Wasserableitung zu begegnen.
 G. Ullrich (Korr.) Wehufs besserer Zugverbindungen gegen Luzern und Winterthur ist das Anhalten des Wälfleins (7 Uhr nach Luzern) für nächsten Sonntag von der Wälfleinsaktion eruiert worden. Sollte die Wälfleinsaktion an der Wälfleinsaktion in der Richtung von Luzern eine bedeutende werden, wie eine Notiz im Luzerner „Tagbl.“ durchblenden läßt, so wird man geeigneterweise am tun, einen Extrazug zu verlangen, dessen Abfahrtszeit den Zeitnehmern das Mittagessen zu Hause erlauben würde.

Schweiz.

Die überschüssigen Komplimente, die auch anlässlich des letzten Truppenausmarsches wieder Truppenführern, Gemeindeführern etc. zu teil wurden, veranlassen die „Schw.“ zu folgenden Bemerkungen: „Jetzt fehlt nur noch, daß jedem Wirt, der die Soldaten nicht mit Freundschaft, ein Ehrenplomben ver-

liehen wird, und jeder Weichenwärtler, der keinen Militärzug zur Eingelung brachte, eine staatliche Ehrenpension erhält. Wirt's bei und keine Pflichten mehr, die man erfüllt, ohne daß die Doffentlichteit Mund und Augen aufreissen muß!“
 — Zum Bierbojott. Ueber die Aufhebung des Bierbojottes gibt in der „Arbeiterstimme“ folgende Bekanntmachung des Bundeskomitees des Schweiz. Gewerkschaftsbundes Auskunft:
 „Unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen des Bundesstatutes, sowie auf den Beschluß der Delegierten-Versammlung der Schweiz. Arbeiterunion vom 15. September, wonach der Boykott im Prinzip als aufgehoben erklärt wurde, machen wir hienit bekannt, daß das Bundeskomitee diesen Beschluß sanktioniert hat, und ladet deshalb sämtliche Unionen derjenigen Städte, in denen der Boykott beschlossen wurde, ein, den Boykott aufzuheben.“
 Die große Aktion, zu deren Durchführung den Herren Leitenden des Volkstags kein Mittel zu gering war, endigt also, wie vorauszu sehen war und wie alle Verfländigen auch im Lager der Arbeiterunion voraussagten, mit einer glänzlichen Niederlage.

— In unserm Meserats über die Delegierten-Versammlung in Genf „Engel“ in Luzern ist ein Lapsus stehen geblieben; das neue Rechnungsgesetz verlangt in Art. 11 den Gewerkschaftsbund für Erwerb, Wohlstand, Mobilien und Verhältnisse, nicht für Hochbauten und Unterbau.

— In unserm Meserats über die Delegierten-Versammlung in Genf „Engel“ in Luzern ist ein Lapsus stehen geblieben; das neue Rechnungsgesetz verlangt in Art. 11 den Gewerkschaftsbund für Erwerb, Wohlstand, Mobilien und Verhältnisse, nicht für Hochbauten und Unterbau.